

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



30.11.2016

Beschlussantrag Nr. : 240-2016

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 43/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Wolfen	17.11.2016			
Bau- und Vergabeausschuss	30.11.2016			
Stadtrat	07.12.2016			

Beschlussgegenstand:

Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Teilbereich "Grundschule Süd/Mitschurinstraße", "Altstadt, Markt/Westseite" und "Wohngebiet Krondorfer Wiesen" im Ortsteil Stadt Wolfen, Aufstellungsbeschluss

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. Die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für die in den Anlagen 1 und 2 dargestellten Bereiche. Planungsziel ist die Verlagerung von Wohnbaufläche zur Entwicklung eines neuen Wohngebietes südlich des ehemaligen Verwaltungsstandortes in der Reudener Straße.
2. Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 488/98 vom 01.07.1998 zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 05/98 „Wohnanlage Am Jahnstadion“ (Geltungsbereich s. Anlage 4), da ein Teilbereich der ausgewiesenen Wohnbaufläche aufgegeben werden soll.
3. Der Beschluss zur Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3 Abs. 1, 2 Abs. 2 und 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen. Der Termin für die Öffentlichkeitsbeteiligung ist rechtzeitig bekannt zu geben.
5. Wird der Bebauungsplan Nr. 2/90 „Markt“ geändert bzw. aufgehoben so besteht die Option, die frei werdenden Wohnbauflächen wieder für eine Ausweisung im Teilbereich „Grundschule Süd/Mitschurinstraße“ zu verwenden.

Begründung:

Gegenstand der Änderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines neuen Wohngebietes im Ortsteil Stadt Wolfen.

Zur Entwicklung des südlichen Bereiches des aufzustellenden Bebauungsplanes 04-2016wo "Wohngebiet Krondorfer Wiesen" ist es nötig, Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan umzuverteilen. Dabei soll die Wohnbaufläche der nicht weitergeführten Bebauungspläne „Wohnanlage Am Jahnstadion“ (teilweise) und Nr. 02/91 „Markt/Westseite“ aufgehoben werden. Die dadurch freiwerdende Wohnbaufläche kann für den Bebauungsplan Nr. 04-2016wo "Wohngebiet Krondorfer Wiesen" verwendet werden.

Benötigt werden ca. 28.000 m² Wohnbaufläche (Anlage 2). Durch die Aufhebung der in Anlage 1 dargestellten Bereiche stehen ca. 37.000 m² Wohnbaufläche zur Verfügung. Die überschüssigen 9.000 m² sollen für andere Verfahren zur Verfügung stehen.

Benötigt werden ca. 40.000 m² Wohnbaufläche (Anlage 1). Durch die Aufhebung der in Anlage 1 dargestellten Bereiche steht die benötigte Wohnbaufläche zur Verfügung. Wird der Bebauungsplan Nr. 2/90 „Markt“ geändert bzw. aufgehoben so besteht die Option, die frei werdenden Wohnbauflächen wieder für eine Ausweisung im Teilbereich „Grundschule Süd/Mitschurinstraße“ zu verwenden.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG-LSA, BauGB

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben?

(Beschlussnummer/Jahr)?

Nr. 488/98 vom 01.07.1998

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Die Finanzierung wird durch einen städtebaulichen Vertrag gesichert.

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **240-2016**

Anlagen:

Anlage 1 - Kalkulation Wohnbaufläche

Anlage 2 - Übersicht FNP neu

Anlage 3 - Übersichtsplan

Anlage 4 - Geltungsbereich VEP 05/98